



# Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 7 | 13. Februar 2019

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6



## Best of Queen Live!

**16. Februar • 20:00 Uhr • KoNi  
- noch wenige Tickets erhältlich!**





## Amtliche Bekanntmachungen



### Standesamt und Einwohnermeldeamt am 21. Februar 2019 geschlossen

Das Standesamt und das Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Teinach-Zavelstein bleiben am Donnerstag, 21. Februar 2019, aufgrund einer Schulung, anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen ganztägig geschlossen. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

### Verbandsversammlung am Dienstag, 26. Februar 2019, 19:30 Uhr, im Rathaus Neubulach, Marktplatz 3, Bürgersaal

Zur öffentlichen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Teinachtal lade ich Sie auf Dienstag, 26. Februar 2019, 19:30 Uhr, in das Rathaus Neubulach, Bürgersaal, ein.

#### Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2018
- TOP 2 Beschluss über die Haushaltssatzung 2019
- TOP 3 Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen im Jahr 2019
  - Auftragsvergabe
- TOP 4 Wahl der/des Verbandsvorsitzenden in seiner Stellvertreterin
  - mündlicher Vortrag
- TOP 5 Sonstiges und Bekanngeben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel  
Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union 1) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. **Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **05. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entgegen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik

Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Calw, den 12.12.2018  
Landratsamt Calw

Helmut Riegger  
Kreiswahlleiter

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.



### Freiwillige Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein



**Einladung**  
zur Hauptversammlung am **23. Februar 2019**  
im Sportheim in Zavelstein  
um **19:00 Uhr**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Jugendfeuerwehrwart
6. Bericht des Leiters der Alterswehr
7. Entlastungen
8. Lehrgänge und Weiterbildungen
9. Beförderungen
10. Neueinstellungen
11. Ehrungen
12. Grußworte
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kalmbach  
Kommandant



<b>Stadt/Gemeinde</b> Bad Teinach-Zavelstein	<b>Landkreis</b> Calw
---	--------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

- Wahl der Gemeinderäte (in Gemeinden mit unechter Teilortswahl)

In Bad Teinach-Zavelstein sind dabei insgesamt 15 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>Bad Teinach</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Zavelstein</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Rötenbach</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>Sommenhardt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Kentheim</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Emberg</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Schmieh</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;



- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge.**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;



- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Bad Teinach-Zavelstein, 01.02.2019

Bürgermeisteramt



Markus Wendel - Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



# NOTDIENSTE



# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
in den sprechstundenfreien Zeiten:

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 116117  
**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 01805 19292160  
**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon 01805 19292123  
**Kostenfreie Onlinesprechstunde:** docdirekt.de  
**Rufnummer für Krankentransporte:** Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa, So und FT 8-22:00 Uhr  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa, So und FT 9-15 Uhr.

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**16.02.2019 (08:00 Uhr) – 18.02.2019 (08:00 Uhr)**  
**Dr. H. Schilling, Badstr. 15, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, 07053 8366**

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.  
**16.02.2019 – 17.02.2019** TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053 8536

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

- Mittwoch, 13.02.**  
Kloster-Apotheke Calw-Hirsau, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444
- Donnerstag, 14.02.**  
Enzthal-Apotheke Enzklösterle, 75337 Enzklösterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173  
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564
- Freitag, 15.02.**  
Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323  
Stadt-Apotheke Neubulach, 75387 Neubulach, Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053-6000
- Samstag, 16.02.**  
Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, 07051-30300
- Sonntag, 17.02.**  
Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344
- Montag, 18.02.**  
Schlehangäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770  
Flößer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647
- Dienstag, 19.02.**  
Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104
- Mittwoch, 20.02.**  
Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstr. 11, Tel. 07051-2133

## Praxis Dr. med. Ulrike Günther Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin

Badstraße 29, 1. Stock, Telefon 2261  
**Bitte Voranmeldung!**  
**Sprechstunden:** Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr  
Montag 15 - 17 Uhr, Donnerstag 16 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Praxis Dr. med. Reinhard Röhner Arzt für Anästhesie

Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849  
**Sprechstunden:**  
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag 18 - 21 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Zahnarztpraxis

**Dr. med. dent. Heiko Schilling**  
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366  
**Behandlung** nach Vereinbarung

## Dieter Ertel, prakt. Tierarzt Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536  
**Sprechstunden:** Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr  
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;  
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

## Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr  
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811  
Telefon Gesundheitsquelle: 07053 9697580, Fax 9697581

## Diakonie

*Diakoniestation Teinachtal*

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

**Hindenburgstr. 23 - Rathaus Liebelsberg -  
75387 Neubulach**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

### Geschäftsführung

Roland Fleck  
Telefon 0 70 53 / 96 20-0  
Fax 0 70 53 / 39 31 368

### Pflegedienstleitung (PDL)

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr  
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

### Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß  
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr  
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

### Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.



## Sonstige Bekanntmachungen



# KOMMUNEN — FUNK —



- Digitale Bürgerkommunikation -

Melden Sie sich schnell an und entscheiden Sie ganz individuell, über welche persönlichen Wunschthemen, mit welchem Kommunikationskanal und zur welcher Zeit Sie über Bad Teinach-Zavelstein informiert werden wollen.

[www.btz.kommunenfunk.de](http://www.btz.kommunenfunk.de)

## Teinachtal Touristik



### QUEEN REVIVAL BAND

**Termin:** Samstag, 16.02.2019

**Ort:** KoNi Zavelstein

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Einlass ins Foyer:** ab 19:00 Uhr

**Tickets:** ab 27,00 € im Vorverkauf bei der Teinachtal-Touristik oder an allen Reservix Vorverkaufsstellen – Tickets fast ausverkauft!

### Best of Queen live

The show goes on –

Eine Hommage an den legendären Freddie Mercury. Queen ist eine der größten Rockbands aller Zeiten. "We are the Champions" sang der einzigartige Freddie Mercury bereits in den 70ern - und Freddie, die Diva des Rock, hinterlässt eine enorme Beliebtheit bei Millionen von Fans. So wählten ihn die Leser der Zeitschrift „Classic Rock“ im Jahr 2009 zum besten Sänger aller Zeiten. Aber auch seine Qualitäten als Komponist waren außergewöhnlich, das belegen Welthits wie: „Bohemian Rhapsody“, "Crazy little Thing", „Don't Stop me now“ u.v.m.

Die Queen Revival Show - Best Of Queen live - versetzt Sie zurück in die großartige Atmosphäre eines Queen Konzertes. Erleben Sie Freddie und Queen vor Ihren Augen!

Der Sänger und Performer Harry Rose gleicht Freddie nicht nur optisch mit seinen authentischen Outfits haargenau. Seine Stimme ähnelt der des großen Vorbilds in Klang, Umfang und Kraft in verblüffender Weise. Unterstützt durch die erstklassige Band lässt die energiegeladene Performance mit Charme, Gefühl und Spielfreude den britischen Superstar wieder auferstehen und feiert ihn zugleich.

Lassen Sie sich begeistern von einer aufwändigen Bühnenshow, dem einzigartigen Queen-Sound, live gespielt auf originalgetreuen Instrumenten und unterstützt von einer authentischen Lichtshow. Machen Sie eine Zeitreise in die 70er und 80er, der großen Ära von Queen und ihren unvergesslichen Hymnen.

Erleben Sie emotionale Momente, lassen Sie sich "rocken" und feiern Sie mit dieser phantastischen Show den unvergleichlichen Freddie Mercury und seine Band.



### Öffentliche Führung

„Von der Quelle in die Flasche“

**Termin:** Dienstag, 19. Februar 2019

(Zusatztermin aufgrund der großen Nachfrage)

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr

**Treffpunkt:** Bad Teinach, Mineralbrunnen Teinach GmbH

**Dauer:** ca. 2 Stunden

**Anmeldung:** erforderlich unter Tel. 07053 9205040 oder [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de)

Wer in Bad Teinach zu Besuch ist, sollte unbedingt einen Abstecher zur Mineralbrunnen Teinach GmbH machen, um dort den Geheimnissen des Mineralwassers auf den Grund zu gehen. Woher kommt eigentlich das Teinacher Mineralwasser? Wo und wie wird es abgefüllt? Wie viele Getränkekästen verlassen jeden Tag das Betriebsgelände? Und warum ist das Teinacher Mineralwasser so erfrischend? Diese und viele weitere Fragen rund um das kühle Nass werden bei dieser spannenden und informativen Betriebsführung beantwortet und natürlich sorgen die Teinacher-Getränke für Genussmomente während der kostenlosen Führung.



### Öffentliche Führung zur Krokusblüte Zavelstein

**Termin:** Sonntag, 17. März 2019

**Uhrzeit:** 14:00 Uhr

**Treffpunkt:** Zavelstein, Marktplatz

**Dauer:** ca. 1 Stunde

**Kosten:** 4,00 €

(ermäßigt mit Gästekarte und Schüler: 3,00 €)

**Anmeldung:** erforderlich über die Teinachtal-Touristik, Tel. 07053 9205040 oder unter [info@teinachtal.de](mailto:info@teinachtal.de)

Wenn die wärmende Frühlingssonne die saftigen Wiesen Zavelsteins überstrahlt, lässt ein einzigartiges Naturschauspiel nicht lange auf sich warten: die weit über die Region hinaus bekannte Krokusblüte. Der „crocus neglectus“, ursprünglich im Mittelmeer beheimatet, übersät die grünen Wiesen und lässt sie in einem unvergleichbaren Farbenmeer aus Blauviolett und Weiß erleuchten. Um die Herkunft des Krokus ranken sich zahlreiche Geschichten und Legenden. Unser erfahrener Gästeführer Dr. Klaus Pichler nimmt Sie mit auf einen entspannten Spaziergang zu den Krokuswiesen. Er berichtet Ihnen Wissenswertes zur einmaligen Pflanzenwelt und beantwortet gerne Ihre Fragen. Lassen Sie diesen zauberhaften Anblick inmitten unberührter Natur auf sich wirken!





## Veranstaltungsvorschau

### Freitag, 15.02.2019

16:00 Uhr Neuweiler, Goldenes Lamm,  
„Schwätzen statt Whatsappen“

### Samstag, 16.02.2019

17:00 Uhr Oberkollwangen, Sportplatz,  
**Glühweinparty**

20:00 Uhr Zavelstein, KoNi, **Konzert mit der**  
*Highlight* **QUEEN REVIVAL BAND** - „Best of Queen  
Live“ - Tickets auch unter [www.ko-ni.de](http://www.ko-ni.de)

### Sonntag, 17.02.2019

11:00 Uhr Neubulach, Stadtkirche, **Singen in der Kirche**  
mit dem Männergesangverein

14:00 Uhr Zavelstein, Berlin's Hotel KroneLamm,  
**Day Spa im königSPA** - Tageseintritt 33,00 €  
inkl. Nachmittagsnackbuffet

### Montag, 18.02.2019

14:00 Uhr Neubulach, Kulturcafé Altes Rathaus  
**Handarbeitsnachmittag**

### Dienstag, 19.02.2019

10:00 Uhr Bad Teinach, Mineralbrunnen Teinach GmbH  
*Tipp* **Öffentliche Führung „von der Quelle in die  
Flasche** - Anmeldung erforderlich unter Tel.  
07053 9205040 /kostenfreie Teilnahme

### Samstag, 23.02.2019

19:00 Uhr Neubulach, Festhalle, **Bunter Abend** der  
Liebelsberger Sängerefreunde. (Eintrittskarten  
an der Abendkasse)

20:30 Uhr Zavelstein, Marktplatz, **Nachtwächter-  
Rundgang!** Infos und Anmeldung  
*Tipp* unter Tel. 07053 9205040

### Sonntag, 24.02.2019

10:30 Uhr Bad Teinach, Freibad, Abfahrt zur  
**Winter-Wanderung im Rechtmurgtal**  
mit dem Schwarzwaldverein

13:00 Uhr Neuweiler, Rathaus, **Fasnetsküchle-  
Wanderung** mit dem Schwarzwaldverein

14:00 Uhr Zavelstein, Berlin's Hotel KroneLamm,  
**Day Spa im königSPA** - Tageseintritt 33,00 €  
inkl. Nachmittagsnackbuffet



## Veranstaltungshinweise



Konsul Niethammer  
Kulturzentrum

Veranstaltungsvorschau

### Samstag, 16. Februar 2019, 20:00 Uhr

„Die Queen Revival Show - Best Of Queen live -

versetzt Sie zurück in die großartige Atmosphäre eines  
Queen Konzertes. Erleben Sie Freddie und Queen vor  
Ihren Augen!

Tickets ab 27,00 € (Stehplatz) im Vorverkauf bei der  
Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufs-  
stellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

### Samstag, 30. März 2019, 20:00 Uhr

**Selbstfilmer, Reporter und Autor Michael Wigge:**  
„Ohne Geld bis an das Ende der Welt“

Die Reportage zeigt neben einer spannenden, persönli-  
chen Überlebensgeschichte einen trotzdem humorvol-  
len Protagonisten.

Tickets ab 15,00 € im Vorverkauf bei der  
Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufs-  
stellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

### Samstag, 19. Oktober 2019, 20:00 Uhr

**Hans Joachim Heist: „Noch´n Gedicht –  
der große Heinz Erhardt-Abend“ –**

Mit seinen Reimen und den allseits bekannten Wort-  
spielereien begeistert er auch heute noch ein Millio-  
nenpublikum.

Tickets ab 24,00 € im Vorverkauf bei der  
Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufs-  
stellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

### Samstag, 23. November 2019, 20:00 Uhr

**Die Mobilés – Moving shadows**

Tauchen Sie wieder ein in die magische Schattenwelt  
und genießen Sie eine Show der Extraklasse!

Tickets ab 25,00 € im Vorverkauf bei der  
Teinachtal-Touristik und an allen Reservix-Vorverkaufs-  
stellen. Einlass ins Foyer ab 19 Uhr -

Die aktuelle Veranstaltungsübersicht und die Möglichkeit  
Karten online zu bestellen oder selbst auszudrucken,  
finden Sie im Internet unter: [www.ko-ni.de](http://www.ko-ni.de).





## Veranstaltungshinweise der Region

### Veranstaltungen in der Region im Februar 2019

#### Samstag, 16. Februar

14:30 - 17 Uhr **Meditatives Tanzen** im Johannes-Seitz-Gemeindehaus Neuweiler, evang. Kirchengemeinde Neuweiler  
ab 17 Uhr **Glühweinparty** beim Sportplatz Oberkollwangen, SV Oberkollwangen

20:00 Uhr **Konzert "Best of Queen live!" mit der QUEEN REVIVAL BAND/** Tickets ab 27,00 € bei der Teinachtal-Touristik oder an allen Reservix Vorverkaufsstellen - Ort: Zavelstein, KoNi (Konsul Niethammer Kulturzentrum)

20:00 Uhr **Das Nackte Theater: Mephistopolis**, Calw, Volkshochschule

#### Sonntag, 17. Februar

11:00 Uhr **Singen in der Kirche** mit dem Männergesangsverein Neubulach - Ort: Neubulach, Stadtkirche

#### Montag, 18. Februar

14:00 Uhr **Handarbeitsnachmittag**- Ort: Neubulach, Kulturcafé "Altes Rathaus"

#### Dienstag, 19. Februar

18:00 Uhr **Vollmond-Abenteuerfackelwanderung für Jung und Alt**, Calw, Marktplatz, Rathaus, Anmeldung erforderlich unter 07051 8099-7700

#### Mittwoch, 20. Februar

14:30 Uhr **Nachmittagsakademie Calw: „Ein Bericht für eine Akademie“**, Calw, Haus der Kirche

#### Freitag, 22. Februar

20:00 Uhr **Kleine Bühne Calw: Simon & Jan - "Halleluja!"**, Calw, Musikschule

20:00 Uhr **Stunde der Orgelmusik: Tango und Bach**, Calw-Hirsau, Aureliuskirche

20:00 Uhr **Jazz am Schießberg**, Calw, Aula, Am Schießberg  
21:00 Uhr **Living Theory - a tribute to Linkin Park**, Calw-Hirsau, Saal 51

#### Samstag, 23. Februar

4:15 Uhr **Tageseskiausfahrt nach Golm im Montafon** mit dem CVJM Neubulach / Anmeldung und weitere Infos über K.Heselschwerdt Tel. 07053 7565 /

Treffpunkt: Neubulach, Teinachtal Reisen,  
19:00 Uhr **Bunter Abend mit den Liebelsberger Sängerefreunden** / Eintrittskarten an der Abendkasse erhältlich - Ort: Neubulach, Festhalle

20:30 Uhr **Nachtwächterrundgang** durch die Gassen und Gemäuer Zavelsteins, Anmeldung erbeten unter Tel. 07053 9205040 - 9,00 €/ erm. 4,50 € p.P.- Treffpunkt: Marktplatz Zavelstein

11:00 Uhr **Rathauschelke**, Calw, Marktplatz, vor dem unteren Marktbrunnen

#### Sonntag, 24. Februar

13:00 Uhr **Fasnetsküchleswanderung**- Halbtageswanderung, Treffpunkt beim Rathaus Neuweiler, SWV Neuweiler,

#### Montag, 25. Februar

14:00 Uhr **Kartenspielnachmittag**- Ort: Neubulach, Kulturcafé "Altes Rathaus"

#### Mittwoch, 27. Februar

19:30 Uhr **Dialog in St. Aurelius: Dass wir alle Kinder Abraham sind...**, Calw-Hirsau, Aureliuskirche

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

Jeden Freitag **Wochenmarkt** in Neubulach, Marktplatz von 09.00-16:00 Uhr

Jeden Samstag **Wochenmarkt** in Calw, Marktplatz von 08.00-13:00 Uhr

#### Ausstellung: Für Freiheit und Republik! -

#### Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924 bis 1933

Calw, Volkshochschule, Kirchplatz 3

Zu sehen bis 15.02.2019

#### Ausstellung: Neubulach alte Bilder & neue Ansichten

Zu sehen bis 01.03.2019 in der Bergvogtei Neubulach.

#### Ausstellung: Die Vergangenheit der Zukunft. Fotografische Impressionen der Württembergischen Schwarzwaldbahn

Calw, Landratsamt, Vogteistraße 42-46

Zu sehen bis 15.03.2019

#### Weitere Informationen:

ServiceCenter Bad Liebenzell, Tel. 07052 408-0, info@bad-liebenzell.de, www.bad-liebenzell.de  
Teinachtal-Touristik Bad Teinach-Zavelstein für Teinachtal, Tel. 07053 9205040, info@teinachtal.de, www.teinachtal.de  
Stadtinformation Calw, Tel. 07051 157-399, stadtinformation@calw.de, www.calw.de

## Stadtverwaltung



Das Bürgermobil erreichen Sie unter der Handy-Nr. **0172 9151871**

### Achtung Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

**Montag, 10:00 Uhr**

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tel. 07053 9292-29, Fax: 07053 9292-40,  
E-Mail: [aktuell@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:aktuell@bad-teinach-zavelstein.de)

## Sonstige Informationen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird am **Mittwoch, 20. Februar 2019 um 17:00 Uhr im Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, im Großen Sitzungssaal Raum C 400**, die Ergebnisse der Gewässeruntersuchungen an der Nagold und Überlegungen zum weiteren Vorgehen vorstellen. Die Veranstaltung dauert voraussichtlich bis etwa 19:30 Uhr.

Die Nagold von der Quelle oberhalb der Nagoldtalsperre nahe Altensteig bis zur Mündung in die Enz bei Pforzheim hat einen Handlungsbedarf nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Zusammensetzung der Kleintiere im Gewässer, wie zum Beispiel der Anteil der Bachflohkrebse sowie die Fische, zeigen ein ökologisches Defizit an.

Um die Ursachen dieser Defizite herauszufinden, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Gewässer und Boden, eine vertiefte Untersuchung der Gewässerbiologie, der stofflichen Einflüsse und eine Analyse der Gewässerstrukturen im Nagold-einzugsgebiet in Auftrag gegeben. Dabei wurde die Nagold an zehn Stellen untersucht. Weitere sieben Messstellen lagen in den Zuflüssen, wie unter anderem in der Waldach bei Pfalzgrafenweiler, der Teinach bei Neubulach und dem Reichenbach bei Unterreichenbach. Die Fischereibehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat ergänzende Untersuchungen durchgeführt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit, sich über den aktuellen Zustand der Nagold zu informieren und auch die Gelegenheit, eigene Kenntnisse und Erfahrungen der Situation vor Ort einzubringen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Wassernutzer, Verbände, Vereine und Kommunen sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

#### Ergänzende Informationen:

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass die Gewässer bis spätestens 2027 in einem guten ökologischen Zustand sein sollen. Das beinhaltet sowohl die biologische als auch die chemische Bewertung der Gewässer. Dies erfolgt durch die Analyse und Bewertung von Qualitätskomponenten, welche jeder für sich in einem guten Zustand sein muss, um das Ziel zu erreichen.



## Landratsamt

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Geschwindigkeitskontrollen

Am Mittwoch, 30.01.2019 wurde in Kentheim, Candidusstr., bei der BHS in der Zeit von 10:53 Uhr bis 13:00 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	462
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	2
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	0
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0
462 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Wildberg	

Am Mittwoch, 30.01.2019 wurde in Bad Teinach, Badstr., Höhe BHS in der Zeit von 07:33 Uhr bis 10:30 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	182
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	18
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	8
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	1
182 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Station Teinach	

### Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar erlaubt

#### Schnitt der Obstbäume auch darüber hinaus zulässig

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen unter anderem die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendarischen Beschränkung. So ist beispielsweise auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig.

Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Wenn auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen soll, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

Für Naturdenkmale oder Bäume in Schutzgebieten gelten teilweise weitergehende Vorschriften. Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten. Weitere Tipps und Hinweise zur Gehölzpflege sind bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951 erhältlich.

### Informationsveranstaltung zum Thema Pflege im Landratsamt Calw

**Am 26. Februar 2019 informieren verschiedene Akteure – unter anderem auch Minister Peter Hauk und Landrat Helmut Riegger – von 16 bis 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Calw zum Thema „Auch bei Pflege daheim leben: Beratung und Unterstützung im Alltag“**

Menschen wollen heute möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt zu Hause im vertrauten Umfeld leben – auch wenn sie auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Diese Veranstaltung soll dazu motivieren, sich mit dem Thema Pflege frühzeitig auseinanderzusetzen.

Unter anderem fließen folgende Qualitätskomponenten mit ein: Kleinstlebewesen an der Gewässersohle, Fische, Wasserpflanzen, Gewässerstruktur, Mindestwasserführung und Wasserchemie. Zur Unterstützung der Zielerreichung wird seit der Inkraftsetzung der Richtlinie im Jahr 2000 alle sechs Jahre ein Bewirtschaftungsplan für sogenannte Bearbeitungsgebiete aufgestellt. Das zugehörige Maßnahmenprogramm listet detailliert Einzelmaßnahmen an den Gewässern auf, die in einem Begleitbericht, hier für das Teilbearbeitungsgebiet 44, konkretisiert werden. Diese Maßnahmen müssen im jeweiligen Zyklus umgesetzt werden, in Ausnahmefällen kann die Umsetzung bis spätestens 2027 erfolgen. Die Nagold mit ihren beiden Wasserkörpern (WK) „Nagold WK 44-01 Nagold oberhalb Schwarzenbach“ und „44-02 Nagold ab Schwarzenbach ohne Würm“ gehört zum Bearbeitungsgebiet Neckar. Beide WK verfehlen den guten ökologischen Zustand. Die Qualitätskomponente Fische wird in beiden WK mit mäßig und die Qualitätskomponente Hydromorphologie (= Summe aus der Bewertung Mindestwasser, durchgängig, Struktur) mit schlecht beurteilt. Im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm des Neckars 2015 sind hier bislang keine strukturverbessernden Maßnahmen für die Nagold und deren Zuflüsse ausgewiesen. Aktuell sind in den Plänen hingegen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische, zum Beispiel die Beseitigung von Abstürzen, Maßnahmen zur Verbesserung des Mindestwassers, zum Beispiel ausreichender Abfluss im Mutterbett bei Ausleitungswasserkraftanlagen, sowie auch Maßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen, zum Beispiel der Neubau von Regenwasserüberlaufbecken, ausgewiesen. Das durchgeführte Monitoring zu Ermittlungszwecken mit Defizitanalyse und auch die Vor-Ort-Kenntnisse der Teilnehmer sollen dabei helfen, an der Nagold zielgerichtet erforderliche weitere Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungsplan ab 2021 zu generieren.



### Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

#### Mittwoch, 20. Februar 2019

- Bioabfall

#### Donnerstag, 21. Februar 2019

- Gelber Sack

### Schornsteinreinigung

Ab dem 18.2.2019 wird in Röttenbach die 1. Kaminreinigung 2019 durchgeführt, betroffen davon sind:  
Gebäude 3malig kehrpflichtig 1 Kehrung  
Gebäude 2malig kehrpflichtig 1 Kehrung  
Ihr Schornsteinfegermeister  
Wolfgang Klasen

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Peter Hauk MdL, wird im Rahmen der Veranstaltung zu „Gemeinsam die Pflege zukunftsorientiert gestalten: Ministerielle Zusammenarbeit im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum“ sprechen. Danach gibt Landrat Helmut Riegger einen Einblick in die Pflegestrukturen im Landkreis Calw. Zudem stellt eine Ehrenamtsinitiative ihre Arbeit vor. In einer anschließenden Podiumsdiskussion wird die Thematik aus verschiedenen Perspektiven betrachtet.

Alle Interessierten sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen, die von der Landkreisverwaltung gemeinsam mit der Akademie Ländlicher Raum sowie dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg organisiert wird. Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung bis 19. Februar 2019 bei der Akademie Ländlicher Raum unter der Telefonnummer 07171 917-340 bzw. per E-Mail an alr@lel.bwl.de gebeten. Weitere Informationen sind im Internet unter [www.kreis-calw.de/pflege-daheim](http://www.kreis-calw.de/pflege-daheim) oder [www.alr-bw.de](http://www.alr-bw.de) zu finden.

### Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landratsamt Calw  
Abt. Gesundheit und Versorgung  
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw  
Haus B, Zimmer B 413  
Tel. 07051 160-199  
[www.selbsthilfe-landkreis-calw.de](http://www.selbsthilfe-landkreis-calw.de)

## Soziale Dienste



### Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Calw (BPS)

Mitglied im Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e. V.  
[www.prostatakrebs-bps.de](http://www.prostatakrebs-bps.de)

Kontakt:  
Michael Roller, Oberdorfstr. 12, 75387 Neubulach  
Tel.: 07053/9326418  
E-Mail: [prostatakrebsselfhilfecalw@gmail.com](mailto:prostatakrebsselfhilfecalw@gmail.com)

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Gruppenabend ein am:

**DIENSTAG, 19.02.2019 - Beginn 18:30, wie immer im „Rössle“, Hermann-Hesse-Platz 2, Calw.**  
**(Parkmöglichkeiten: Badstraße, Parkhaus Calwer Markt oder Parkhaus ZOB).**

**Thema:**  
„Prostatakrebs – was hilft bei psychosozialen Belastungen“  
**Referent: Dr. med. Herbert Scheiblich,**  
**Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in Altensteig**  
Die Teilnahme am Vortrag ist für **alle Interessierten** kostenfrei. Ehefrauen/Partnerinnen sind uns herzlich willkommen.

## Was den Landwirt interessiert



### LandFrauenverband Calw

Zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, 13. Februar 2019, 14.00 Uhr im Gasthaus "Krone" in Wildberg** laden wir herzlich ein. Mitarbeiter vom Roten Kreuz informieren zum Thema "Schnelle Hilfe im Notfall".

## Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein  
im "alten" Rathaus  
ist  
am **20.02.2019**  
von 16:00 bis 18:00 Uhr  
geöffnet.

Gasthaus	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Ruhetag
Hotel Terme Teinach ehemals Bad Hotel	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Warme Küche täglich von 12:00 bis 13:30 Uhr und 18:30 bis 21:00 Uhr, Kaffee und Kuchen sowie kleine Gerichte ab 14:30 Uhr	Kein Ruhetag
Schloßberghütte	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mi - So von 11:00 bis 17:00 Uhr	Montag und Dienstag
Hotel Lamm	Badstraße 17, Bad Teinach	07053 / 180 99 31	Mo, Mi-So von 08:00 bis 14:00 Uhr und 18:00 bis 22:00 Uhr	Dienstag
Hotel garni Mühle	Otto-Neidhart-Allee 2, Bad Teinach	07053 / 92950	Kaffee und Kuchen Mo-Do, Sa-So ab 14:00 Uhr	Freitag
Gasthof Pension Waldhorn	Hintere Talstraße 9 Bad Teinach	07053 / 8821	Warme Küche Mo-Mi und Fr-Sa ab 18:00 Uhr So von 11:00 bis 14 Uhr, Abends auf Anfrage	Donnerstag
Berlins Hotel Krone	Marktplatz 2, Zavelstein	07053 / 92940	Gourmetrestaurant Mi-So ab 18:30 Uhr	Montag und Dienstag
Berlins Hotel Lamm	Marktplatz 3, Zavelstein	07053 / 92940	Warmeküche täglich von 12:00 bis 14:00 Uhr und 18:30 bis 21:00 Uhr, Kaffee und Kuchen sowie kleines Vesper von 14:00 bis 17:00 Uhr	Kein Ruhetag
Wanderheim	Fronwaldstraße 48, Zavelstein	07053 / 8831 oder 07053 / 92940	Durchgehend warme Küche Di-So von 11:00 bis 20:00 Uhr	Montag
Kutschkeller im Farrenhof	Hauptstraße 13, Schmieh	07053 / 91063	An allen Wochentagen, jedoch nur mit Reservierung möglich	